

EP-F-01-062 Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 62 bis 67:

~~Die „Kopenhagen-Kommission“ soll weisungsunabhängig und kontinuierlich~~Deswegen schlagen wir vor, dass das Mandat dieses unabhängigen Gremiums erweitert wird, um alle Mitgliedsländer auf die Einhaltung der Menschenrechte und der in Artikel 2 des EU-Vertrages verankerten Prinzipien hin zu überprüfen und einmal jährlich über jedes Land berichten. Die Ergebnisse werden im Europaparlament, imdem Europaparlament und dem Europäischen Rat ~~und~~regelmäßig einen Bericht zur Lage in jedem einzelnen EU-Mitgliedsstaat vorlegen. Der Bericht soll auch in den nationalen Parlamenten diskutiert werden. Dafür sollen auch die finanziellen Mittel der EU-Grundrechteagentur aufgestockt werden. Bei akuten und gravierenden Verletzungen von Menschenrechten, demokratischen Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit durch einzelne nationale Gesetze ~~erstellt~~soll die Kommission Ad-hoc-EU-Grundrechteagentur Berichte erstellen und ~~schlägt~~ der Europäischen Kommission Sanktionsmöglichkeiten wie Geldstrafen ~~vor~~vorschlagen können. Außerdem soll die EU-Grundrechteagentur jährlich an das Europaparlament einen Bericht über die Einhaltung und Schutz der Grundrechte durch die EU und ihre Organe vorlegen.